**Beendigung des Koordinierungsverfahrens für COVID-19 gemäß IfSG-Koordinierungs VwV**

*Rückmeldungen aus den Bundesländern*

Stand: 6.6.2023

**Hintergrund:**

Am 28.1.2020 wurde im Rahmen einer GMK auf Anregung des damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn unter dem Eindruck der ersten COVID-19-Fälle in Deutschland erstmals ein Koordinierungsverfahren gemäß §5 IfSG-Koordinierungs-VwV eingeleitet. (<https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_12122013_31945300302.htm>).

In der Folge sind die Behörden des Bundes und der Länder in einen verstärkten Informationsaustausch getreten und haben ihre Abstimmungen intensiviert.

**Frage:**

Halten Sie die Beendigung des Koordinierungsverfahrens für COVID-19 gemäß §17 IfSG-Koordinierungs-VwV für sinnvoll?

(<https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_12122013_31945300302.htm>

17
Abschluss des Koordinierungsverfahrens

(1) Ergibt eine Bewertung des Robert Koch-Institutes, dass keine Infektionsgefahr mehr vorliegt, die eine Koordinierung durch den Bund nach dieser Verwaltungsvorschrift erfordert, so berät es mit den beteiligten obersten Landesgesundheitsbehörden, ob das Koordinierungsverfahren abgeschlossen werden kann. Wenn sich eine Mehrheit der betroffenen Länder dafür ausspricht, schließt das Robert Koch-Institut das Koordinierungsverfahren ab. Das Robert Koch-Institut teilt das Ergebnis der Beratung den obersten Landesgesundheitsbehörden und den beteiligten Behörden und Stellen unverzüglich mit.

(2) Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens erstellt das Robert Koch-Institut in Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Stellen einen Abschlussbericht, wenn dies im Hinblick auf die Bedeutung des Ereignisses in der öffentlichen Wahrnehmung oder für die Auswertung von gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Erfahrungen erforderlich ist, und übermittelt diesen dem Bundesministerium für Gesundheit. Die beteiligten Behörden und Stellen erhalten Kopien.

**Antworten**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Land** | **Votum** | **Datum Antwort** | **Anmerkung** |
| BW | Ja | 6.6. |  |
| BY | Ja | 30.5. | Aus bayerischer Sicht kann angesichts der günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 und der deutlich rückläufigen Krankheitslast durch COVID-19 das Verfahren entsprechend § 17 IfSGKoordinierungs-VwV abgeschlossen werden.Wir möchten die Gelegenheit nutzen, von bayerischer Seite noch einmal Dank für das große Engagement des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie auszusprechen. Die Arbeit des RKI war für die Länder eine unverzichtbare und wertvolle Unterstützung in der Pandemiebewältigung. Einen ganz persönlichen Dank möchte ich für die Zusammenarbeit im Rahmen des bayerischen AGI-Vorsitzes 2022/23 anschließen. Wir freuen uns darauf, diese auch außerhalb eines Koordinierungsverfahrens mit so hoher Fachlichkeit und in so guter Atmosphäre fortzusetzen! |
| BB | Ja | 16.5. |  |
| BE | Ja | 17.5 |  |
| BR | Ja | 6.6 |  |
| HH | Ja | 16.5. |  |
| HE | Ja | 6.6 |  |
| MV | Ja | 16.5. |  |
| RLP | Ja | 16.5. |  |
| NI | Ja | 12.5. | In Anbetracht der aktuellen Situation und der fraglichen Datenqualität aufgrund von gelockerten bzw. weggefallenen Verordnungen und Gesetzen kann aus unserer Sicht auch die Verwaltungsvorschrift beendet werden. Die krisenhafte Lage besteht nicht mehr (auch aus Sicht der WHO), sodass man auch von § 17 der Verwaltungsvorschrift Gebrauch machen sollte. Sollte sich die Lage dramatisch zuspitzen, könnte sie sicherlich wieder reaktiviert werden. Wir gehen dabei davon aus, dass die als sehr hilfreich angesehenen Aktivitäten des RKI, wie z.B. die Moderation der AGI-Sitzungen und die der jeweiligen Lage angemessene Datenpräsentation und das Bereitstellen von lageangepassten Empfehlungen ungeachtet der Beendigung des Koordinierungsverfahrens in bewährter Form und an die jeweiligen Erfordernisse angepasst, fortgeführt werden. |
| NRW | Ja | 19.5 | Uns stellt sich lediglich die Frage, ob mit der geplanten Umstellung der Berichterstattung zum 1.6. auch der Pandemie-Radar auf eine wöchentliche Aktualisierung reduziert wird. NRW würde dies begrüßen.  |
| SL | Ja | 16.5. |  |
| SN | Ja | 16.5. |  |
| ST | Ja | 16.5. |  |
| SH | Ja | 16.5. | Die ViKos zum fachliche Austausch halten wir für weiterhin wichtig. |
| TH | Ja | 6.6.  |  |